



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Der
öffentliche
Dienst.

Wir machen
Deutschland stark.

Die **7** Irrtümer zur Beamtenversorgung

Fakten statt Vorurteile

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion,
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

Layout/Satz: Jacqueline Behrendt, dbb

Druck: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien

© dbb 2011

Zum Geleit



Peter Heesen
Bundesvorsitzender des dbb
beamtenbund und tarifunion

„Fakten statt Vorurteile“ zur Beamtenversorgung – höchste Zeit, die öffentliche Debatte über die Alterssicherungssysteme und die Beamtenversorgung zu versachlichen und von der Neiddiskussion zur inhaltlichen Debatte zurückzukehren. Höchste Zeit auch für Interessengruppen, Politiker, Journalisten und Wissenschaftler, jahrzehntealte ideologische Grabenkämpfe zum Thema einzustellen und sich der wirklichen Herausforderung einer dauerhaften Stabilisierung der Alterssicherungssysteme in Deutschland zu stellen. Höchste Zeit also, endlich unabhängige Experten zu Wort kommen zu lassen.

Werner Siepe, Jahrgang 1942, hat sich seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf als Sachbuchautor in Finanz- und Immobilienfragen, etwa zum Thema Geldanlage oder Altersvorsorge erarbeitet. Anfang 2010 stellte der Finanzmathematiker in Berlin eine für die VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH verfasste Studie zur Beamtenversorgung vor und analysierte darin unbeabsichtigte und gezielte Falschinformationen der Öffentlichkeit zu diesem angeblich so brisanten Thema. Die von Werner Siepe aufgedeckten „sieben zentralen Irrtümer“ über die Beamtenversorgung stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Broschüre.

Natürlich kann man die Höhe der Pensionen ins Verhältnis setzen zur Höhe der Renten. Man darf dabei aber nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Unterschiedliche Bildungsniveaus, Steuerzahlungen und Krankenversicherungskosten im Alter müssen genauso in jede Vergleichsrechnung einbezogen werden wie die großen Unterschiede in den Erwerbsbiographien der „durchschnittlichen“ Pensionäre und Rentempfänger. Man kann Werner Siepe nur zustimmen: Viele der Debattenbeiträge der letzten Jahre sind unseriös und polemisch, einige offen tendenziös. Neiddebatten tragen aber nicht zur Problemlösung bei.

Auf den Staat kommen in der nächsten Zeit wachsende Pensionsausgaben zu. Das hat vor allem mit der Einstellung von Beamten in den 70er Jahren, der Überalterung des öffentlichen Dienstes und der mangelnden Vorsorge durch die Politiker zu tun. Die Antwort auf diese Herausforderung kann nur ein solides Finanzierungsmodell sein, das kapitalgedeckte Elemente genauso einbezieht wie flexible Altersgrenzen und die Mitnahmefähigkeit der Versorgungsanwartschaften beim Wechsel in die Privatwirtschaft. Über diese Themen müssen wir diskutieren, nicht über astronomische Zahlenkolonnen und falsche Behauptungen. Es ist höchste Zeit für Sachlichkeit.

Peter Heesen
- Bundesvorsitzender -

Inhalt

Einführung	5
1. Die sieben Irrtümer zur Beamtenpension:	
Fakten statt Vorurteile	7
Irrtum 1: Die Pension ist doppelt und dreifach so hoch wie die Rente	9
Irrtum 2: Durchschnittspension und -rente sind direkt vergleichbar	11
Irrtum 3: Die Pension beträgt 71,75 oder 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttogehalts der letzten drei Jahre	13
Irrtum 4: Bei Pension und Rente fallen keine oder gleich hohe Steuern an	15
Irrtum 5: Krankenversicherungskosten der Pensionäre werden nicht berücksichtigt	17
Irrtum 6: Keine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung	19
Irrtum 7: Die Pensionsausgaben steigen explosionsartig bis zum Jahr 2050	23
2. Vorurteile statt Fakten?	
Weitere Irrtümer und Scheinargumente in der öffentlichen Debatte	29
Quellennachweis	38

Einführung

Über die Höhe der Beamtenpensionen besteht in der Öffentlichkeit eine ganze Reihe von Irrtümern. Dazu tragen auch interessengeleitete Studien und Berichte sowie von einigen Medien angezettelte Neiddebatten bei. Für die Fakten und Wahrheiten über die Beamtenpensionen interessieren sich nur wenige.

Die sieben Hauptirrtümer werden in der vorliegenden Veröffentlichung durch eine Konfrontation mit nachweisbaren Fakten richtiggestellt. Nach einem geflügelten Wort sind auch Halbwahrheiten gefährlich, weil fast immer die falsche Hälfte geglaubt wird. Daher ersetzt die Studie Halbwahrheiten durch beweisbare Tatsachen.

Der höchstmögliche Pensionsatz nach mindestens 40 Dienstjahren schwankt je nach Bund oder Land aktuell zwischen effektiv 71,75 und 72,16 Prozent. Dieses maximale Pensionsniveau erscheint auf den ersten Blick recht hoch. Es darf aber nicht mit dem aktuellen Rentenniveau von rund 48 Prozent nach 45 Beitragsjahren verglichen werden, das sich nur auf die gesetzliche Rente eines Durchschnittsverdieners bezieht. Unter Einrechnung einer typischen Betriebsrente für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst kommen noch rund 18 Prozent des Bruttogehalts bei 45 Beschäftigungsjahren oben drauf. Die Bruttopension liegt dann nur noch um gut 6 Prozentpunkte über der Bruttogesamtrente.

Pensionäre müssen ihre Bruttopension bis auf einen steuerfreien Pensionsfreibetrag komplett versteuern und Beiträge zur privaten Krankenversicherung sowie zur Pflicht-Pflegeversicherung zahlen. Bei einem monatlichen Bruttoendgehalt von 3.000 Euro kann ein verheirateter Pensionär (Jahrgang 1946 mit Pensionsbeginn in 2011) nach Abzug von Steuern und Kranken-/Pflegeversicherung mit 1.746 Euro an Nettopension rechnen, falls er genau 40 Dienstjahre im öffentlichen Dienst nachweisen kann. Der alleinstehende Pensionär kommt auf 1.714 Euro netto.

Ein Bruttoendgehalt von 3.000 Euro erzielen beispielsweise Bundesbeamte ab Anfang 2011 in der Endstufe von Besoldungsgruppe A 9 (Grundgehalt 2.929 Euro, Verheiratenzuschlag 116 Euro). Je höher bzw. niedriger das Bruttoendgehalt, desto höher bzw. niedriger fällt bei einer gleichen Anzahl von Dienstjahren selbstverständlich die Bruttopension aus.

1. Die sieben Irrtümer zur Beamtenpension: Fakten statt Vorurteile



»» Eine Pension muss materiell als eine Kombination aus Grundversorgung, wie sie die gesetzliche Rente darstellt, und einer betrieblichen Altersversorgung gesehen werden. Als Vergleich dient aber stets nur die Rente, ohne die zumindest bei größeren Firmen übliche betriebliche Versorgung einzubeziehen. ««

Andreas W. Freiherr von Gall
Vizepräsident des Hessischen Rechnungshofs

Irrtum 1:

Die Pension ist doppelt und dreifach so hoch wie die Rente

Falsch:

Die Pensionen liegen doppelt und dreifach so hoch wie die Renten. Erstes Beispiel ist die Studie des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) von Januar 2010: Pensionsansprüche haben einen Gegenwartswert von 400.000 Euro, Rentenansprüche aber nur von 200.000 Euro. Zweites Beispiel BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) aus dem Jahr 2004: Die durchschnittliche Pension entspricht dem Dreifachen einer Durchschnittsrente.

Richtig:

Nur ein Vergleich von aktuellen Nettopensionen mit aktuellen Nettogesamtrenten (aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente) macht Sinn. Bei einem solchen fairen Vergleich errechnet sich beispielsweise ein finanzielles Plus von 6 bis 16 Prozent (bei 40 Beschäftigungsjahren) je nach Familienstand zu Gunsten der Pension, sofern ein monatliches Bruttoendgehalt von 3.000 Euro und die Zusatzrente im öffentlichen Dienst für einen Rentner des Jahrgangs 1945 zugrunde gelegt wird. Bei 45 Beschäftigungsjahren schmilzt der finanzielle Vorsprung bei der Nettopension gegenüber der Nettogesamtrente auf 2 bis 4 Prozent.

Beamtenversorgung einerseits und gesetzliche Rentenversicherung sowie Betriebsrente in der Privatwirtschaft oder Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst andererseits sind völlig unterschiedliche Alterssicherungssysteme. Während die amtsangemessene Versorgung nach dem Alimentationsprinzip in der Beamtenversorgung grundlegend ist, spielt die Beitrags- und Einkommensorientierung bei der gesetzlichen Rentenversicherung, der Betriebsrente in der Privatwirtschaft sowie der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst nach dem Äquivalenzprinzip eine beherrschende Rolle.

Alimentationsprinzip bei Pensionären

Amtsangemessene Versorgung (Lebensunterhalt gemessen an der Besoldung im letzten Amt) nach den Grundsätzen des Berufsbeamtentums gem. Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes

Äquivalenzprinzip bei Rentnern

Höhe der gesetzlichen Rente und der Betriebsrente in der Privatwirtschaft bzw. der Zusatzrente im öffentlichen Dienst ist abhängig von gezahlten Beiträgen (gleich hohe Beiträge führen zu gleich hohen Renten, bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst als Punkterente erst ab 2002)



» Staatsdiener arbeiten mehr. Die tarifliche Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst liegt mit durchschnittlich 1.708 Stunden pro Jahr um 3,5 Prozent über dem Durchschnitt der in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer, wo 1.649 Stunden pro Jahr gearbeitet werden. Beamte arbeiten sogar bis zu 12 Prozent länger als die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft. «

Prof. Dr. Hans Werner Sinn
*Präsident des ifo Institut für Wirtschaftsforschung
der Universität München*

Irrtum 2:

Durchschnittspension und -rente sind direkt vergleichbar

Falsch:

Durchschnittliche Pensionen belaufen sich auf 2.600 Euro, die gesetzliche Rente bei Durchschnittsverdienern mit 40 bzw. 45 Beitragsjahren aber nur auf 1.088 bzw. 1.224 Euro. Also liegt die durchschnittliche Beamtenpension um mehr als das Doppelte über der gesetzlichen Rente.

Richtig:

In den Bruttopensionen ist quasi schon eine Betriebsrente enthalten, da die Beamtenversorgung bifunktional ausgestaltet ist. Daher muss der bifunktionalen Beamtenpension die Gesamtrente, also die Summe von gesetzlicher Rente und Betriebsrente, gegenübergestellt werden. Vergleiche sollten zum Beispiel von gleich hohen Bruttogehältern für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ausgehen.

Beispiel: Bruttogehalt 3.000 Euro, Bruttopension 2.152 Euro, Bruttogesamtrente 1.892 Euro (verheiratet) bzw. 1.692 Euro (alleinstehend) bei 40 Beschäftigungsjahren als Angestellter im öffentlichen Dienst. In diesem Fall kommt zu der gesetzlichen Rente von 1.277 Euro noch die Zusatzrente in Höhe von 615 bzw. 415 Euro hinzu, falls der Rentenbeginn für den Jahrgang 1946 im Jahr 2011 erfolgt.

Wegen der Bifunktionalität erhalten Pensionäre eine Voll- bzw. Gesamtversorgung, eine Trennung in Grund- und Zusatzversorgung erfolgt nicht. Im Gegensatz dazu sind bei der Versorgung der Arbeitnehmer im Alter beide Systeme (Grundversorgung durch die gesetzliche Rente und Zusatzversorgung durch die Betriebs- oder Zusatzrente) getrennt. Um Pensionen und Renten miteinander zu vergleichen, muss also zunächst die Summe aus gesetzlicher Rente und Betriebs- oder Zusatzrente ermittelt werden.

Bifunktionalität bei Pensionären

Doppelte Funktion, da Vollversorgung mit Regel- und Zusatzsicherung in einem System verankert; keine zusätzliche Betriebsrente, da diese bereits in der Pension enthalten ist

Getrennte Systeme bei Rentnern

Trennung in Grundversorgung bzw. Regelsicherung (gesetzliche Rente) und Zusatzversorgung bzw. -sicherung (Betriebsrente in der Privatwirtschaft oder Zusatzrente im öffentlichen Dienst)



»» Man soll nicht Äpfel und Birnen vergleichen. Beamte verdienen in der Regel etwas mehr, weil sie über ein höheres Bildungsniveau verfügen – die Mehrzahl kann sogar einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss vorweisen. Ihr durchschnittliches Gehaltsniveau ist im Mittel daher höher als in der freien Wirtschaft. Durchschnittsvergleiche würden hier nur Sinn machen, wenn man berücksichtigt, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch Geringverdiener oder Hartz IV-Empfänger umfasst. ««

Eckart Werthebach
Berliner Innensenator a.D.

Irrtum 3:

Die Pension beträgt 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttogehalts der letzten drei Jahre

Falsch:

Die Pensionen richten sich nach dem Durchschnitt der in den letzten drei Jahren vor Pensionsbeginn erzielten Bruttogehälter. Von diesem durchschnittlichen Bruttogehalt wird die Pension berechnet. Sie macht 75 Prozent dieses Bruttogehalts aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre aus.

Richtig:

Die Pension wird immer aus dem zuletzt erzielten Bruttogehalt (sog. Brutto-Endgehalt) berechnet, sofern keine Beförderung in den letzten zwei Jahren erfolgt ist (siehe § 5 Abs. 1 und 5 des Beamtenversorgungsgesetzes 1)). Den Durchschnitt aus den Bruttogehältern der letzten drei Jahre als Berechnungsgrundlage hat es in der Beamtenversorgung nie gegeben, sondern nur bei Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes bis Ende 2001 für die Ermittlung der Zusatzversorgung.

Der aktuelle Höchstpensionssatz beträgt je nach Bund oder Land zwischen 71,75 und 72,16 Prozent des Bruttoendgehalts. Der Höchstsatz von 75 Prozent galt nur bis Ende 2002.

Die Pensionsberechnung ist also endgehaltsbezogen, die Versorgung der Beamten erfolgt aus dem letzten Amt bzw. aus dem Bruttoendgehalt. Hingegen hängt die Höhe der Rente vom Lebenszeiteinkommen ab, also von allen während des Beschäftigungsverhältnisses erzielten Bruttogehältern. Dies muss aber kein Nachteil sein, da es beispielsweise bei der Berechnung der gesetzlichen Rente in jedem Beschäftigungs- und Beitragsjahr auf das Verhältnis von persönlichem Entgelt zum Durchschnittsentgelt ankommt (sog. Entgeltpunkte) und bei Rentenbeginn auf den aktuellen Rentenwert, mit dem die Summe der Entgeltpunkte multipliziert wird. Bei dem ab 1.1.2002 geltenden Punktesystem in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Entgelt und Alter des Pflichtversicherten sog. Versorgungspunkte berechnet, die mit einem festen Messbetrag multipliziert werden.

Endgehaltsbezogenheit bei Pensionären

Pension wird in Prozent des Bruttoendgehalts des letzten Monats berechnet; tatsächliche Pension hängt von den Faktoren Geld (Höhe des letzten Gehalts) und Zeit (Anzahl der Dienstjahre) ab

Lebenszeiteinkommen als Grundlage bei Rentnern

Gesetzliche Rente und Betriebs- bzw. Zusatzrente hängen von den während der Lebensarbeitszeit erzielten Bruttogehältern ab, für die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt wurden



» Die zwangsweise Einbeziehung aller Beamten (*in die gesetzliche Rentenversicherung*) würde jedoch für den Steuerzahler ein echtes Minusgeschäft, denn laut Aussage der Bundesregierung, müsste die öffentliche Hand mit Mehrkosten in Höhe von circa 3 Milliarden Euro per anno rechnen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Staat zu ruinieren, das wäre eine davon. «

Wolfgang Bosbach
*Vorsitzender des Innenausschusses
des Deutschen Bundestages*

Irrtum 4:

Bei Pensionen und Renten fallen keine oder gleich hohe Steuern an

Falsch:

Beim Vergleich von Pensionen und Renten wird unterstellt, dass keine oder gleich hohe Steuern anfallen.

Richtig:

Pensionen werden im Gegensatz zu gesetzlichen Renten und Zusatz- oder Betriebsrenten im Prinzip voll besteuert, es gibt lediglich einen steuerlichen Pensionsfreibetrag, der beispielsweise für die Neupensionäre im Jahr 2011 jährlich 2.964 Euro ausmacht. Dies bewirkt, dass bei einem Bruttoendgehalt von 3.000 Euro und einem Höchstpensionssatz von 71,75 Prozent der steuerpflichtige Anteil rund 89 Prozent der Bruttopension ausmacht. Monatlich bleiben 247 Euro steuerfrei, dies sind lediglich 11 Prozent der Bruttopension von 2.152 Euro.

Die gesetzliche Rente wird bei Neurentnern des Jahres 2011 nur zu 62 Prozent versteuert, 38 Prozent bleiben also grundsätzlich steuerfrei. Insbesondere verheiratete Rentner zahlen infolge des steuerlichen Grundfreibetrags von rund 16.000 Euro pro Jahr überhaupt keine Steuern, sofern sie keine anderen Alterseinkünfte haben. Bei alleinstehenden Rentnern mit einem Bruttoendgehalt von 3.000 Euro und 40 Jahren Beschäftigung mit einem Bruttogehalt, das ständig rund 17 Prozent über dem Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung lag, bleibt die gesetzliche Rente zur Zeit ebenfalls noch steuerfrei. Die Zusatzrente ist dann steuerfrei, wenn der Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung so hoch liegt wie der eigentlich steuerpflichtige Ertragsanteil (beispielsweise 18 Prozent bei Neurentnern mit 65 Jahren).

Das Ruhegehalt der ehemaligen Beamten zählt steuerlich zu den Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit und ist daher grundsätzlich wie jeder Lohn oder jedes Gehalt steuerpflichtig. Allerdings liegt der Pensions- bzw. Versorgungsfreibetrag noch bis zum Jahr 2028 über dem steuerfreien Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 Euro. Die gesetzliche Rente zählt ebenso wie die Zusatzrente im öffentlichen Dienst zu den sonstigen Einkünften, hier in Form der steuerbegünstigten Leibrenten. Erst ab dem Jahr 2040 werden Pensionen und Renten voll besteuert und damit gleichbehandelt.

Pensionsbesteuerung bei ehemaligen Beamten

Pensionen sind als Versorgungsbezüge steuerpflichtig und sind Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit; bei Neupensionären im Jahr 2011 wird ein steuerlicher Pensionsfreibetrag von 2.964 Euro pro Jahr berücksichtigt

Rentenbesteuerung bei ehemaligen Arbeitnehmern

Gesetzliche Renten sind bei Neurentnern im Jahr 2010 nur zu 60 Prozent steuerpflichtig; Zusatzrenten im öffentlichen Dienst werden bei Neurentnern zu 18 Prozent versteuert



»» Pensionäre müssen aus ihrem bereits voll versteuerten Ruhegehalt auch für die Kosten ihrer privaten Krankenversicherung aufkommen. Dass diese Beiträge mit zunehmendem Alter der Versicherten nicht sinken, sondern steigen, dürfte wohl allgemein bekannt sein. ««

Peter Heesen
*Bundesvorsitzender des
dbb beamtenbund und tarifunion*

Irrtum 5:

Krankenversicherungskosten der Pensionäre werden nicht berücksichtigt

Falsch:

Beim Vergleich von Pensionen und Renten darf man die Beiträge der Pensionäre zur privaten Krankenversicherung und Pflicht-Pflegeversicherung unterschlagen, da die Berechnung zu kompliziert ist oder zu stark schwankt.

Richtig:

Rund 98 Prozent der Pensionäre zahlen Beiträge in die private Krankenversicherung (PKV) und die Pflicht-Pflegeversicherung, die insbesondere vom Eintrittsalter, Gesundheitszustand und dem gewählten Tarif abhängen. Im Durchschnitt muss der Pensionär mit monatlichen Beiträgen in Höhe von rund 180 Euro (alleinstehend) bzw. 360 Euro (verheiratet) rechnen, sofern er 40 Jahre Beamter und seit dem Eintritt in das Beamtenverhältnis bei einer privaten Krankenkasse versichert war.

Die restlichen 2 Prozent der Pensionäre zahlen Beiträge in die freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (GKV/GPV). Je höher die Pension, desto höher fallen diese Beiträge aus. Einen staatlichen Zuschuss dazu gibt es nicht.

Nur-Beamte, die nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind meist privat krankenversichert. Die Beiträge der Pensionäre für die private Krankenversicherung und Pflicht-Pflegeversicherung liegen je nach Eintrittsalter und Tarif der Krankenkasse über oder unter den Beiträgen der Rentner zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Private Kranken- und Pflegeversicherung bei Pensionären

Beitrag für 30 Prozent der entstandenen Kosten (restliche 70 Prozent werden über die Beihilfe abgedeckt) hängt vom Eintrittsalter und den Tarifen der privaten Krankenkasse ab, also nicht von der Höhe der Pension

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung bei Rentnern

Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung liegt bei rund 10 Prozent der gesetzlichen Rente und bei rund 17 Prozent der Betriebsrente bzw. der VBL-Zusatzrente



» Ich werde sehr genau darauf achten, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht stärker belastet werden als die Rentnerinnen und Rentner. Dabei müssen auch die Unterschiede in den Altersversorgungssystemen berücksichtigt werden. «

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesfinanzminister, Bundesinnenminister a.D.

Irrtum 6:

Keine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung

Falsch:

Das Niveau der gesetzlichen Rente sinkt laufend durch die Rentenreformen, während das Pensionsniveau gleich hoch bleibt. Die Absenkung des Rentenniveaus wird nicht wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen.

Richtig:

Das Pensionsniveau sinkt ab dem Jahr 2003 in acht Stufen von maximal 75 % auf 71,75 % des Bruttoendgehalts²⁾. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Kürzung des Pensionsniveaus durch Urteil vom 27.9.2005 (Az. 2 BvR 1387/02) gebilligt. Alle Bundesregierungen haben erklärt, dass sie auch künftig eine Absenkung des Rentenniveaus wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen wollen.

Sinkt das Bruttorentenniveau, wird diese Absenkung also auch in Zukunft wirkungsgleich auf das Bruttopensionsniveau übertragen. Dabei sind die Besonderheiten der grundsätzlich anderen Alterssicherungssysteme (Beamtenversorgung, gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft und Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) zu berücksichtigen.

Unter Bruttorentenniveau ist die gesetzliche Rente bei 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsentgelt (sog. Eckrente) in Prozent des aktuellen Durchschnittsentgelts in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verstehen. Bis Ende Juni 2011 liegt diese Eckrente bei monatlich 1.224 Euro (= 27,20 Euro aktueller Rentenwert x 45 Beitragsjahre), dies sind knapp 48 Prozent des im Rentenversicherungsbericht 2009 der Bundesregierung für das Jahr 2010 geschätzten Durchschnittsentgelts von monatlich 2.557 Euro³⁾ (Durchschnittsentgelt in 2009 bei 2.527 Euro, Bezugsgröße für 2010 nach der SV-Rechnungsgrößenverordnung bei 2.555 Euro).

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (sog. Rat der Fünf Weisen) von 2007 wurde die Absenkung des künftigen Bruttorentenniveaus bis zum Jahr 2070 geschätzt⁴⁾. Abbildung 1 (Seite 21), die dem Sachverständigenrat entnommen ist, verdeutlicht den rasanten Abstieg von zurzeit 48 Prozent (gleiche Höhe wie in 2000) des Durchschnittsentgelts auf nur noch 40 Prozent im Jahr 2030. Allerdings wurde das von den Sachverständigen für 2010 geschätzte Bruttorentenniveau von nur 46 Prozent nicht erreicht. Das tatsächliche Bruttorentenniveau liegt im Jahr 2010 noch um 2 Prozentpunkte darüber, was unter anderem auf die im Jahr 2009 eingeführte Rentengarantie sowie die vorübergehende Aussetzung einiger Rentenkürzungsfaktoren (zum Beispiel Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) zurückzuführen ist.

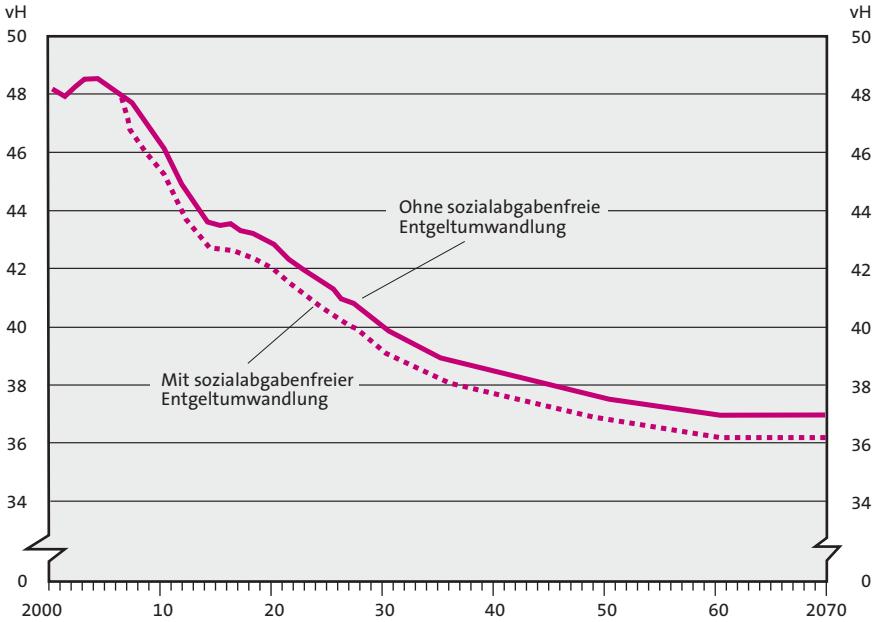


» Die rentenrechtliche Regelung ist dabei wirkungsgleich übertragen worden, indem die Berücksichtigung von Hochschulzeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit verringert wurde; Schulzeiten wurden schon bisher nicht berücksichtigt. Eine schematische Übertragung hätte missachtet, dass die Beamtenversorgung nicht nur die Rente, sondern auch die betriebliche Altersversorgung ersetzt und letztere von Änderungen des Rentenrechts nicht betroffen ist. Die wirkungsgleiche Übertragung stellt sicher, dass das wirtschaftliche Ergebnis in der Bundesbeamtenversorgung demjenigen in der Rentenversicherung entspricht. «

Olaf Scholz MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales a.D.

Abbildung 1: Entwicklung des Bruttorentenniveaus von 2000 bis 2070



© Sachverständigenrat

Da die Politik eine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung fordert, und das Bundesverfassungsgericht diese Übertragung billigt, müsste auch das Bruttopensionsniveau sinken, das als Höchstpensionsatz nach 40 Dienstjahren in Prozent des Bruttoendgehalts definiert wird.

Die künftige Absenkung des Bruttopensionsniveaus von zurzeit maximal 73 Prozent auf beispielsweise 65 bzw. nur 60 Prozent im Jahr 2030 und damit um ein Neuntel bzw. um ein Sechstel darf aber nur erfolgen, wenn auch das Bruttorentenniveau von 48 Prozent in 2010 tatsächlich wie erwartet auf 40 Prozent im Jahr 2030 und somit um ein Sechstel sinkt. In der folgenden Abbildung 2 werden dazu zwei mögliche Varianten zur Absenkung des Pensionsniveaus in Anlehnung an die erwartete Absenkung des Rentenniveaus genannt.

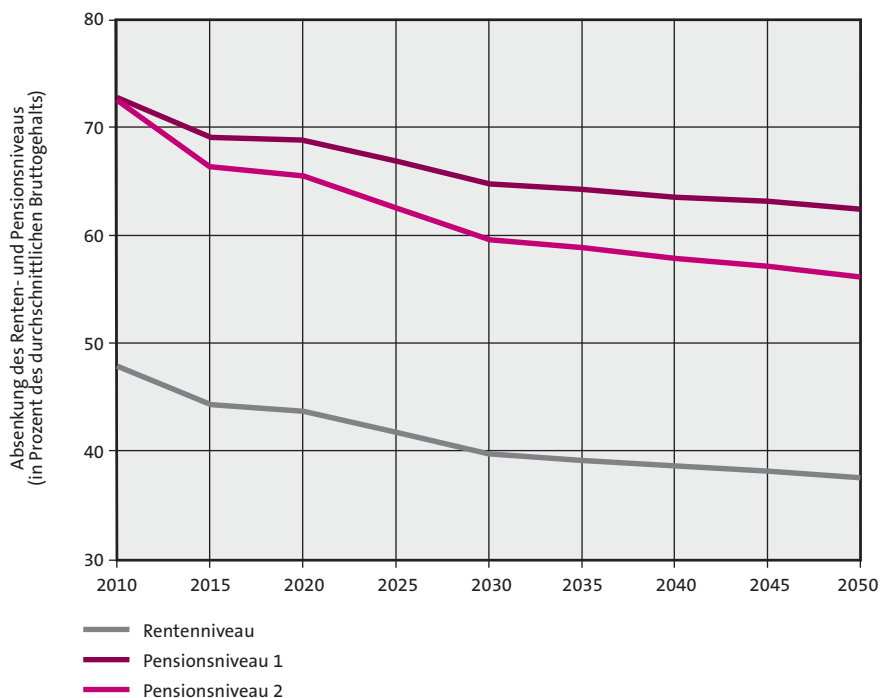
Bei Variante 1 („milde“ Variante) wird angenommen, dass nur das Niveau der gesetzlichen Rente sinkt und daher das Niveau der Betriebsrente in der privaten Wirtschaft bzw. der Zusatzrente im öffentlichen Dienst gleich hoch bleibt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Abstand zwischen Bruttorentenniveau und Bruttopensionsniveau wie bisher 25 Prozentpunkte ausmacht. In diesem Fall sinkt das Pensionsniveau im Jahr 2030 auf rund 65 Prozent und im Jahr 2050 auf unter 63 Prozent des Bruttoendgehalts.

Das Pensionsniveau sinkt in der Variante 2 („harte“ Variante) stärker, falls das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente in gleichem Maße sinken sollte wie bei der gesetzlichen Rente. Daraus folgt, dass das Pensionsniveau immer nur das 1,5-Fache des Niveaus der gesetzlichen Rente ausmacht. Danach würde das Pensionsniveau auf nur noch 60 Prozent im Jahr 2030 bzw. 56 Prozent des Bruttoendgehalts im Jahr 2050 sinken.

Im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 5) findet sich noch kein Hinweis auf eine weitere Absenkung des Pensionsniveaus unter den bereits laut Versorgungsänderungsgesetz von 2001 festgelegten Höchstpensionsatz von 71,75 Prozent, der ab Anfang 2011 für Pensionäre des Bundes und ab dem Jahr 2012 für Pensionäre in den Bundesländern erreicht wird.

Wie sich das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente künftig entwickelt, ist schwer vorauszusagen. Mit Sicherheit wird aber das Niveau der Zusatzrente nach der Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und dem Übergang zum Punktesystem ab 2002 sinken.

Abbildung 2: Absenkung von Renten- und Pensionsniveau von 2010 bis 2050



Irrtum 7:

Die Pensionsausgaben steigen explosionsartig bis zum Jahr 2050

Falsch:

Die Pensionsausgaben steigen explosionsartig von 42 Mrd. Euro in 2010 auf 150 Mrd. Euro im Jahr 2050, also um mehr als das Dreifache. Nach neueren Berechnungen sollen die Pensionsansprüche über die gesamte Pensionsbezugszeit im Jahr 2050 rund eine Billion Euro ausmachen.

Richtig:

Richtig ist, dass die künftigen Pensionsausgaben allein durch die zunehmende Anzahl von Pensionären um geschätzte 60 Prozent steigen werden („Mengen­effekt“). Es ist aber falsch, bei der Hochrechnung auf das Jahr 2050 ein gleichbleibendes Pensionsniveau sowie eine sehr hohe jährliche Gehaltssteigerung von 3 Prozent zu unterstellen („Preiseffekt“). Wenn man von einer realistischen Gehaltssteigerung in Höhe von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr ausgeht, sinken die Pensionsausgaben von 150 Mrd. Euro im Jahr 2050 laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 bereits auf 82 Mrd. Euro⁶⁾. Der Zuwachs von 40 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2010 wird noch deutlich geringer, falls die Pensionen relativ geringer steigen als die Gehälter der Beamten und somit das Pensionsniveau sinkt.

Im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 werden nur noch hochgerechnete Zahlen für die Pensionäre beim Bund genannt, da die Bundesländer seit der Föderalismusreform eigene Wege bei der Versorgung ihrer Landesbeamten gehen können.

Eine Hochrechnung der Pensionsansprüche im Jahr 2050 hängt von der Höhe der geschätzten Pensionsausgaben in 2050, der prognostizierten ferneren Lebenserwartung der Pensionäre im Jahr 2050 und dem gewählten Abzinsungssatz ab. Verlässliche Berechnungen liegen angesichts der vielen Unwägbarkeiten nicht vor.

Die künftigen Pensionausgaben (offiziell „Versorgungslasten“ genannt) für alle Pensionäre („Versorgungsempfänger“) wurden zuletzt im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 geschätzt (siehe nachfolgende Abbildung 3), und zwar in vier Varianten (Variante 0 ohne Gehaltssteigerung, Variante 1 mit jährlich 1,5 Prozent mehr Gehalt, Variante 2 mit jährlich 2 Prozent mehr Gehalt und Variante 3 mit einer Gehaltssteigerung von 3 Prozent)⁶⁾.

Nach der „Nullvariante“ steigen die Pensionsausgaben von 2003 bis 2030 um 27 Prozent und damit sogar um 11 Prozentpunkte geringer als die Anzahl der Pensionäre. Bis 2050 wird ein Anstieg der Pensionsausgaben um 17 Prozent prognostiziert im Vergleich zur Erhöhung der Pensionärsanzahl um 27 Prozent.

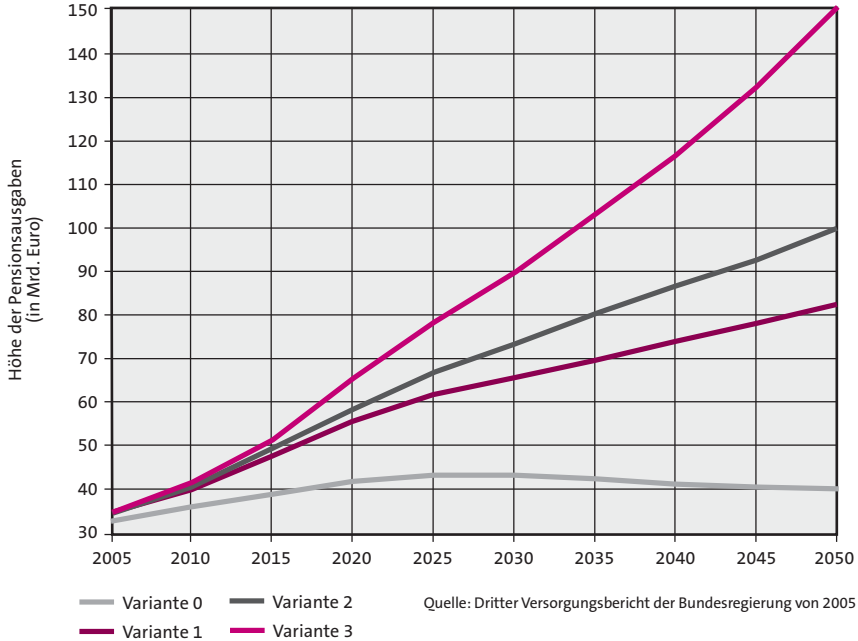


» Die Beamtinnen und Beamten sind in besonderer Weise mit unserem Staat verbunden und erwarten zu Recht, dass ihr hohes persönliches Engagement gewürdigt wird. Ich bekenne mich deshalb ausdrücklich zum Berufsbeamtentum und werde mich dafür einsetzen, es zu stärken und dadurch zukunftsfest zu machen. So sind wir auf Bundesebene dabei, mit der Errichtung des Versorgungsfonds die Finanzierung der Versorgungsausgaben nachhaltig zu sichern und die eigenständigen Grundlagen der Beamtenversorgung zukunftsfest zu machen. «

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesfinanzminister, Bundesinnenminister a.D.

Rechnet man die Pensionsausgaben für den mittelbaren öffentlichen Dienst sowie die ehemaligen Beamten bei der Deutschen Bundesbahn und Bundespost heraus, verbleiben für Bund und Länder im Jahr 2050 noch 74,6 Milliarden Euro (Variante 1) bzw. 131,7 Milliarden Euro (Variante 3 mit einer jährlichen Gehaltssteigerung von 3 Prozent).

Abbildung 3: Entwicklung der Pensionsausgaben von 2005 bis 2050



Laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009, der nur noch eine Vorschaurechnung für den Bund (Beamte, Richter und Soldaten beim Bund, im mittelbaren Bundesdienst und bei der ehemaligen Bundesbahn bzw. Bundespost) enthält, sind die Pensionsausgaben im Bund im Vergleich zum Dritten Versorgungsbericht 2005 um gut 2 Prozent weniger gestiegen, und zwar in der Variante mit einem jährlichen Gehaltsplus von 2 Prozent. Gründe sind die Kürzungen des Weihnachtsgeldes, die Nullrunden bei den Pensionen in den Jahren 2005 bis 2007 sowie die im Vergleich zur Gehaltssteigerung um jeweils ca. 0,6 Prozentpunkte geringere Pensionssteigerung in den Jahren 2008 und 2009.

Auch im Jahr 2020 sollen die Pensionsausgaben noch rund 2 Prozent unter den geschätzten Zahlen laut Drittem Versorgungsbericht liegen und erst im Jahr 2030 auf gleichem Niveau. Dabei ist eine mögliche weitere Absenkung des Pensionsniveaus von 71,75 Prozent in 2012 auf beispielsweise 65 Prozent im Jahr 2030 noch gar nicht berücksichtigt.



» Um diesen Pflichten zu entsprechen, sind Beamte bei der Ausübung ihres Amtes wirtschaftlich unabhängig. Alimentations- und Lebensprinzip sind Ansprüche, keine Privilegien, und damit die Kehrseite der Pflichten. Hier kommt die Verantwortung des Dienstherrn aus dem gegenseitigen Treueverhältnis zum Tragen. Denn die hohen Ansprüche an die Person und die Arbeitsleistung eines Beamten können nur verlangt werden, wenn auf der anderen Seite auch die Gegenleistung stimmt. Dazu gehört neben der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstherrn ganz konkret die materielle Absicherung. Eine angemessene Besoldung schützt den Staat und die Bürger vor Korruption und verhindert auch, dass Nebentätigkeiten die staatliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigen und dem Ansehen des Staates schaden.«

Cornelia Rogall-Grothe
Staatssekretärin im Bundesinnenministerium

Legt man eine jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr ab 2010 sowie eine Absenkung des Pensionsniveaus auf 65 Prozent im Jahr 2030 bzw. 63 Prozent im Jahr 2050 zugrunde, sinken die Pensionsausgaben auf geschätzte 60 Milliarden Euro in 2030 bzw. knapp 72 Milliarden Euro in 2050.

Die „Horrorzahl“ von 150 Milliarden Euro Pensionsausgaben im Jahr 2050 wird mit Sicherheit nicht erreicht. Sie würde voraussetzen, dass die Gehälter der Beamten um jährlich 3 Prozent steigen und keine weitere Absenkung des Pensionsniveaus mehr erfolgt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin hat den Gegenwartswert der Pensionsanwartschaften auf 790 Milliarden geschätzt, bezogen auf das Jahr 2007 ⁷⁾. Frau Professor Gisela Färber von der Verwaltungshochschule Speyer kommt in einer noch nicht veröffentlichten Studie für die Hans-Böckler-Stiftung sogar auf rund 970 Milliarden Euro ⁸⁾. Färber schätzt die Pensionsausgaben im Jahr 2050 auf 89 Milliarden Euro bei der Variante 1 (jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent) ⁹⁾ und damit noch um 17 Milliarden höher als im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005. Die Hochrechnung von 89 Milliarden Euro Pensionsausgaben im Jahr 2050 auf 970 Milliarden Euro an Pensionsanwartschaften (unter Berücksichtigung der ferneren Lebenserwartung und der Höhe des Abzinsungssatzes) liegt noch nicht vor. Einige Medien haben aber die 970 Milliarden bereits ungeprüft übernommen und gleich auf 1 Billion Euro aufgerundet.

Man kann auch anders rechnen: Würde das Pensionsniveau auf 60 Prozent in 2030 bzw. 56 Prozent in 2050 sinken, da das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente in gleichem Maße sinkt wie das Bruttorentenniveau, kämen bei einer Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr „nur“ Pensionsausgaben in Höhe von 55 Milliarden Euro in 2030 bzw. 64 Milliarden Euro in 2050 heraus. In Kaufkraft des Jahres 2010 würde das sogar nur 41 bzw. 35 Milliarden Euro ausmachen, sofern man eine jährliche Inflationsrate von 1,5 Prozent annimmt. Damit wäre real, also nach Berücksichtigung der Inflationsrate, gerade mal das Niveau der Pensionsausgaben von 2010 erreicht.

Das Gerede von der „Zeitbombe Beamtenversorgung“, „Pensionslawine“ und „Pensionsexplosion“ erweist sich somit bei näherem Hinsehen als Mär. Andererseits sollen die Hauptursachen für die künftige Belastung der Bundes-, Länder- und Gemeindehaushalte damit keineswegs klein geredet werden. Diese Ursachen sind:

- starker Anstieg der Zahl der Pensionäre bis zum Jahr 2030, insbesondere bedingt durch die Einstellungswelle in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand
- fehlende Pensionsrücklagen und -fonds („Versorgungsrücklagen bzw. -fonds“) bis Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts
- steigende Verschuldung in Bund, Ländern und Gemeinden angesichts leerer Kassen.

Mit nach oben manipulierten Zahlen über die künftige Pensionärsanzahl und die Pensionsausgaben sowie -anwartschaften in der Zukunft werden die finanziellen Engpässe in den Staatshaushalten allerdings unnötig dramatisiert. Von einer sorgfältigen Analyse sind wirklichkeitsfremde Prognoserechnungen weit entfernt.

2. Vorurteile statt Fakten?

Weitere Irrtümer und
Scheinargumente in der
öffentlichen Debatte



» Dass Beamte begünstigt sind, weil sie keine Sozialabgaben zahlen, ist ein Märchen. Da der Staat seit jeher mit der Privatwirtschaft konkurrieren musste, sind bei gleichen Qualifikationsstufen die Netto-, und nicht etwa die Bruttogehälter der Beamten mit den Gehältern der Privatwirtschaft vergleichbar. Was andere an Sozialabgaben zahlen, wird den Beamten von vornherein nicht als Gehalt zugebilligt. «

Prof. Dr. Hans Werner Sinn
*Präsident des ifo Institut für Wirtschaftsforschung
der Universität München*

Wenn die jeweils richtigen Aussagen aufgelistet werden, ergeben sich daraus „7 Wahrheiten über Pensionen“. Exakt unter dieser Überschrift hat Professor Bernd Raffelhüschen am 20.8.2008 in der Bild-Zeitung versucht, über die „Riesenprivilegien“ aufzuklären¹⁰⁾. Leider unterlaufen auch ihm dabei selbst einige typische Fehler, wie die folgenden Statements von Raffelhüschen zeigen:

- Pensionen sind zu hoch, da „Pension nach dem Einkommen ihrer gut bezahlten letzten drei Berufsjahre berechnet“ (siehe 3. Irrtum)
- Reformbremse, da „die Regierungen Kürzungen bei den Renten bisher nur halbherzig auf die Beamten übertragen haben“ (siehe 6. Irrtum)
- Haushaltsrisiko durch Anstieg der „Versorgungslasten für die Pensionen bei Bund, Ländern und Kommunen von 26 Milliarden Euro bis zum Jahr 2050 auf 137 Milliarden Euro“ (siehe 7. Irrtum).

Damit verbreitet auch Raffelhüschen Halbwahrheiten. Dazu äußerte sich dbb-Chef Peter Heesen wie folgt: „Diese sogenannten sieben Wahrheiten zu angeblich überhöhten Pensionen in Deutschland haben mit der Realität nichts zu tun. So ein Quatsch schafft es nur im Sommerloch in die Medien“ (siehe dbb aktuell vom 20.8.2008). Heesen hielt die „Wahrheiten“ von Raffelhüschen über ungerechtfertigt hohe Pensionen zum großen Teil für falsch und sah darin lediglich Scheinargumente einer neuen Neiddebatte. Drastisch fügte Heesen hinzu: „Was hier gemacht wird, ist kein Vergleich Äpfel mit Birnen mehr, sondern eher Eier mit Wassermelonen“.

Am 21.8.2008 hieß es „Zeitbombe Beamtenversorgung“ in der Rheinischen Post¹¹⁾, die sich auf eine Studie von Professor Winfried Fuest für die INSM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) berief¹²⁾. Leider unterlaufen Fuest, der Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule in Bergisch-Gladbach und Mitglied der Geschäftsführung beim IW (Institut der deutschen Wirtschaft) in Köln ist, dabei mehrere haarsträubende Fehler.

So vergleicht Fuest beispielsweise die Steigerungsraten für Pensionen und Standardrenten in den 12-Jahres-Zeiträumen von 1994 bis 2006 sowie von 2006 bis 2018. Infolge der falschen Verwendung einer Tabelle des Statistischen Bundesamts (Höhe aller Pensionen inkl. Witwen- und Waisenpensionen statt nur Alterspensionen) errechnet Fuest eine Pensionssteigerung von jeweils knapp 28 Prozent bzw. durchschnittlich 2,06 Prozent pro Jahr für diese 12-Jahres-Zeiträume. Diese 28 Prozent Pensionssteigerung im Zeitraum von 1994 bis 2006 würden sogar über der Gehaltssteigerung von 21 Prozent im gleichen Zeitraum liegen. Dies ist aber gar nicht möglich, da Pensionen prozentual nie stärker steigen können als Beamtengehälter und ab 2003 sogar weniger stark steigen als die entsprechenden Gehälter.

Mit diesem Folgefehler rechnet Fuest dann die Pensionen auf durchschnittlich 2.939 Euro im Jahr 2018 hoch und vergleicht diese somit falsch ermittelte Zahl mit der hochgerechneten Standardrente von 1.307 Euro, wobei er eine jährliche Rentensteigerung von nur 0,88 Prozent pro Jahr für den Zeitraum von 2006 bis 2018 zugrunde legt. Sein völlig verfehltes Fazit, das dann auch in der Rheinischen Post vom 21.8.2008 zu lesen ist, lautet: „Ein Durchschnittspensionär könnte im Jahr 2018



» Gute Leute haben immer noch ein, zwei andere Angebote. Der Beamtenstatus ist da ein Argument, jemanden im Wettbewerb ökonomisch zu verführen. Verteilt man dieses Privileg nicht, muss man mehr als einen Schnaps drauflegen, wenn man jemanden anstellen will. «

Professor Dr. Ulrich Battis
*Professor für Verwaltungsrecht,
Humboldt-Universität Berlin*

rund 125 Prozent mehr Geld bekommen als der durchschnittliche Rentner“¹¹⁾. In der Fuest-Studie heißt es dazu: „Die Kluft würde von derzeit 98 Prozent einer Eckrente auf 124,9 Prozent wachsen¹²⁾“.

Im Oktober 2004 veröffentlichte auch der Chef des ifo-Instituts in München (Institut für Wirtschaftsforschung), Professor Hans-Werner Sinn, „7 Wahrheiten über Beamte“ als ifo-Standpunkt Nr. 56¹³⁾. Bei diesen ifo-Wahrheiten ging es um die Anzahl der Staatsdiener (in Deutschland relativ gering im Vergleich z.B. zu Großbritannien und USA), das zahlenmäßige Verhältnis von Beamten zu Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst (etwa 1 : 2), das Streikverbot für Beamte, die Arbeitszeit von Beamten (bis zu 12 % höher im Vergleich zur Privatwirtschaft), die Bruttogehälter von Beamten (im Durchschnitt 5,5 % unter den entsprechenden Werten in der Privatwirtschaft Mitte 2003), die Nettogehälter von Beamten (nur diese sind laut Sinn mit den Gehältern in der Privatwirtschaft vergleichbar) und die Gehaltssteigerungen bei Beamten (langsamer als die Gehälter in der Privatwirtschaft im Zeitraum von 1970 bis 2000)¹³⁾. Die Höhe der Beamtenpensionen wurde bei den 7 ifo-Wahrheiten nicht beurteilt.

Auf die „7 Wahrheiten über Beamte“ laut ifo-Institut wird in dieser Veröffentlichung nicht weiter eingegangen, da sie sich nicht auf die Beamtenpensionen beziehen. Den „7 Wahrheiten über Pensionen“ laut Raffelhüschen, der auch im Beirat der INSM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) sitzt, werden jedoch die oben genannten Richtigstellungen der sieben häufigsten Irrtümer entgegen gesetzt. Offensichtlich nehmen es einige Professoren wie Raffelhüschen und Fuest, die beide als Berater bzw. Autoren für die INSM arbeiten, beim Thema der Beamtenpensionen mit der Wahrheit nicht so genau und verkünden zum Teil Halbwahrheiten bzw. treffen sogar objektiv falsche Aussagen.

Auch Oswald Metzger, Ex-Finanzexperte der Grünen, ist Berater für die INSM. Metzger rief im März 2004 in der Südwestpresse zum „bürgerlichen Ungehorsam gegen behäbige Versorgungsmentalität von Amts wegen“¹⁴⁾ auf und bezog sich bei seiner These vom „Versorgungs-Skandal“ wohl nicht zufällig auf die im Auftrag des INSM von Professor Winfried Fuest eine knappe Woche vorher erstellte Studie „Pensionen im öffentlichen Dienst – Entwicklung und Reformoptionen“ mit der plakativen INSM-Pressemitteilung „Ohne drastische Einschnitte droht Haushalten der Pensionen-Infarkt“.

Im Mai 2005 forderte Professor Bert Rürup eine Senkung des Pensionsniveaus um ein Sechstel bis zum Jahr 2030, also analog zur Senkung des Bruttorentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung von 48 auf 40 Prozent bei 45 Beitragsjahren¹⁵⁾, dies sind in der Tat also acht Prozentpunkte weniger bzw. ein Sechstel von 48 Prozent. Dies würde eine Senkung der maximalen Pension von 75 Prozent in 2002 bis auf 62,5 Prozent in 2030 bedeuten. Ende 2004 gab es bereits eine Kabinettsvorlage aus dem Bundesinnenministerium, in der eine Absenkung des Pensionsniveaus auf 66,7 Prozent und damit um ein Neuntel bis zum Jahr 2030 gefordert wurde. Im März 2006 forderte Rürup anlässlich einer Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler (BdSt) zur Eindämmung der Pensionsausgaben¹⁶⁾ nochmals Pensionskürzungen.



»» Ohne Beamte und ihre besondere Treuepflicht ist kein Staat zu machen. Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten mit seiner stabilen, unbestechlichen und wegen des Berufsbeamtentums in den Kernbereichen streikfreien öffentlichen Verwaltung sehr gut gefahren. Und gerade jetzt, in Zeiten der Krise, erkennen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Leistung unseres öffentlichen Dienstes wieder als Wert an. Deshalb gehört den Beamtinnen und Beamten mein Respekt für ihre Leistungen. Wer in Kauf nimmt, dass seine Bürgerrechte zum Beispiel durch das Streikverbot eingeschränkt werden, darf dafür zumindest berufliche und soziale Sicherheit erwarten. Und dazu gehört auch die Beamtenversorgung als eigenständiges System der Absicherung im Alter. ««

Rudolf Seiters
Bundesinnenminister a.D.

Leider vergisst Rürup zu erwähnen, dass eine wirkungsgleiche Übertragung der Senkung des Bruttorentenniveaus auf die Beamtenversorgung nicht zwingend bedeutet, dass sich das Bruttopensionsniveau bis zum Jahr 2030 auch um ein Sechstel vermindern müsste. Dies wäre, da in jeder Pension wegen der Bifunktionalität quasi eine Betriebsrente steckt (siehe 2. Irrtum), nur richtig, wenn auch das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrenten um ein Sechstel zurückgefahren würde. Darüber äußert sich Rürup aber gar nicht. Offensichtlich war in der Kabinettsvorlage Ende 2004 im Gegensatz zu Rürup angenommen worden, dass das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente bis zum Jahr 2030 gleichbleiben würde.

Rürup war bis Ende 2008 Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Rat der Fünf Weisen“). Er gilt als „Rentenpapst“, da er als Regierungsberater maßgeblich die in den Jahren 2001 und 2004 verabschiedeten Rentenreformen beeinflusst hat. Rürup hat insbesondere die drastische Senkung des Bruttorentenniveaus sowie den Aufbau einer staatlich geförderten Privatrente befürwortet. Nach ihm ist auch die seit 2005 eingeführte Rürup-Rente benannt.

Ab 1.4.2009 ist Rürup (Jahrgang 1943) selbst Pensionär und wurde am gleichen Tag Chefökonom beim Allfinanzvertrieb AWD (Allgemeiner Wirtschaftsdienst). Nach Beendigung dieser Tätigkeit Ende 2009 ist er ab 1.1.2010 gemeinsam mit Ex-AWD-Chef Carsten Maschmeyer Vorstandsmitglied der neu gegründeten Maschmeyer-Rürup-AG, die als Beratungsunternehmen Banken, Versicherungen und Regierungen bei Konzepten zur Alters- und Gesundheitsvorsorge berät. Gegenüber dem Handelsblatt erklärte dazu Maschmeyer am 15.12.2009: „Rürup ist Rentenpapst, viele sehen in mir den Vertriebspapst“. Mit im Boot bei der Maschmeyer-Rürup AG per Beratervertrag ist Ex-Bundesarbeitsminister Walter Riester, Namensgeber für die Riester-Rente.

Im Gegensatz zu den professoralen Kritikern von zu hohen Pensionen (Raffelhüschen, Fuest und Rürup) stellt das Buch „Beamte – die Privilegierten der Nation; Wie unsere Staatsdiener kassieren, während Deutschland pleite geht“ einen negativen Höhepunkt an Populismus, Panikmache und Neiddebatte dar¹⁷⁾. Bernd W. Klöckner, Verkaufstrainer, Unternehmensberater und Autor von Büchern wie „Die gierige Generation“ oder „Schafft die Rente ab“, verbreitet darin zusammen mit Co-Autor Frank Faust teilweise absurde Thesen über das Beamten- und Pensionärsparadies. Fast überflüssig zu erwähnen, dass auch in diesem Anti-Beamten-Buch eine Fülle von Irrtümern über die Beamtenpensionen verbreitet wird. Auch die Kapitelüberschriften wie „Wo Milch und Honig fließen ...“ und „Was machen Beamte eigentlich?“ sagen bereits viel über die Geisteshaltung der beiden Autoren aus. Wie ein schlechter Witz muten angesichts von Halbwahrheiten dann folgende Sätze im Vorwort des Buches an:

„Dieses Buch möchte hier Aufklärungsarbeit leisten. Wir haben eine Vielzahl von Fakten zusammengetragen, um Ihnen einen fundierten Einblick in das Mysterium des Beamtenstatus zu verschaffen.... Selbstverständlich wurde jeder Sachverhalt mit großer Sorgfalt recherchiert“¹⁷⁾.



»» Das Gerede von der ‚Zeitbombe Beamtenversorgung‘, ‚Pensionslawine‘ und ‚Pensionsexplosion‘ erweist sich somit bei näherem Hinsehen als Mär. Andererseits sollen die Hauptursachen für die künftige Belastung der Bundes-, Länder- und Gemeindehaushalte damit keineswegs klein geredet werden. ««

Werner Siepe
Finanzmathematiker und Autor

In einem „Entwurf für ein Schreiben an politische Entscheidungsträger“ heißt es: „Abgesehen von Kernbereichen gehört das Beamtentum per Gesetz abgeschafft“¹⁷⁾.

Die Begründung für die Reduzierung des Beamtentums in Kernbereichen bis hin zur völligen Abschaffung lautet: „Die große Gruppe der Beamten führt ein völlig sorgenfreies Leben. Top-Nettogehälter, zahlreiche Privilegien und eine Altersversorgung, von der normale Arbeitnehmer nur träumen“¹⁷⁾.

Am Ende des Schreibentwurfs an die „sehr geehrte Parteiführung“ wird auch noch zu einer besonderen Form des Wahl- bzw. Parteiboykotts aufgerufen: „Um die unheilige Allianz von Politik und Beamtentum zu beenden, werde ich künftig keinen verbeamteten Kandidaten mehr mit meiner Stimme unterstützen. Sollten Sie künftig noch Kandidaten mit Beamtenstatus aufstellen, werde ich mich für eine andere Partei entscheiden müssen.“¹⁷⁾

Angesichts der häufigen Präsenz von Pensionskritikern wie Klöckner und Metzger sowie der Professoren Raffelhüschen und Rürup in Fernseh-Talkshows bleibt es da nicht aus, dass viele Zuschauer in den Chor der Pensionskritiker einstimmen, ohne über Fakten und Wahrheiten bescheid zu wissen.

Quellennachweis

- 1) Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) Bund vom 1.7.2009; BeamtVG Bund und Länder in der Fassung vom 19.7.2006, siehe <http://bit.ly/aVLwaF>
- 2) Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 3.9.2002, siehe <http://bit.ly/bpCB6P>
- 3) Rentenversicherungsbericht 2009 der Bundesregierung, siehe <http://bit.ly/cTfTSD>
- 4) Jahresgutachten 2007 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, siehe <http://bit.ly/bOoTQM>
- 5) Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009, siehe <http://bit.ly/be39CQ>
- 6) Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005, siehe <http://bit.ly/9nJqx0>
- 7) Studie „Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen“ des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaft) vom 18.1.2010, beruhend auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung des DGB gefördertes Forschungsvorhaben zur Geld- und Sachvermögensverteilung, siehe <http://bit.ly/ax6jWQ>, zitiert in der Wirtschaftswoche 16/2010 vom 19.4.2010
- 8) zitiert in der Wirtschaftswoche 16/2010 vom 19.4.2010
- 9) Färber/Funke/Walther, „Die Entwicklung der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1992 und künftige Finanzierungsprobleme der Gebietskörperschaften“, in: Die Öffentliche Verwaltung Heft 4, 2009, S. 133-146 sowie Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Beamtenversorgung, Der Personalrat, Heft 12/2009, S. 481-484
- 10) Raffelhüschen, „7 Wahrheiten über Pensionen“, in: Bild-Zeitung vom 20.8.2008, siehe:<http://bit.ly/9RujXU>
- 11) Fuest, zitiert in „Zeitbombe Beamtenversorgung“, siehe Rheinische Post vom 21.8.2008
- 12) INSM-Studie „Die Pensionslawine rollt – noch lange nicht genug gespart!“ vom 23.11.2007, siehe <http://bit.ly/cUp7ra>
- 13) ifo Standpunkt „Sieben Wahrheiten über Beamte“ von ifo (Institut für Wirtschaftsforschung) von Oktober 2004, siehe <http://bit.ly/bA53UI>,
- 14) Metzger, „Bürgerlicher Ungehorsam gegen Beamtenpensionen“, in: Südwestpresse vom 13.3.2004, siehe <http://bit.ly/c3XAzt>
- 15) Statement von Professor Rürup gegenüber der Rheinischen Post, siehe RP online vom 9.5.2005, „Beamte müssen um ihre Pensionen fürchten“
- 16) Stellungnahme „Ausgaben für Beamtenpensionen eindämmen“ des KBI (Karl-Bräuer-Instituts) für BdSt (Bund der Steuerzahler) von Januar 2006
- 17) Frank Faust/Bernd W. Klöckner, „Beamte – die Privilegierten der Nation, Wie unsere Staatsdiener kassieren, während Deutschland pleite geht“, WILEY-VCH Verlag Weinheim, 1. Auflage 2005



dbb
beamtenbund
und tarifunion